

Wissen kann kein Eigentum sein

Warum gibt es noch eine exklusive kommerzielle Verwertung von wissenschaftlichen Werken, die mit öffentlichen Mitteln hergestellt wurden?

Verleger wie G.-Jürgen Hogrefe sehen sich durch Regelungen im Urheberrecht bedroht, die, wie sie meinen, eine unkontrollierbare Nutzung der von ihnen publizierten wissenschaftlichen Texte begünstigen (SZ vom 7. Juli). Die meisten Wissenschaftler können diese Kritik nicht nachvollziehen. Warum soll eine freie Nutzung, wie sie durch die Bibliotheken lange möglich war, heute Freibeuterei sein oder sogar, wie es der urheberrechtspolitische Sprecher der CDU, Günter Krings, gerne zu sagen pflegt, Ausdruck einer Freibiermentalität der Wissenschaft, der es durch das Urheberrecht gegenzusteuern gelte?

Verleger befürchten ein Szenario, bei dem es im Grunde reichen würde, ein einziges Werk irgendwo vorzuhalten, aus dem dann beliebig viele originalgetreue „Kopien“ abgeleitet werden könnten. Die Geschäftspraxis sieht anders aus. Die Geschäftsmodelle der Verlagswirtschaft beruhen im analogen Umfeld auf der Anzahl der verkauften oder lizenzierten Werkstücke. Die global operierenden wenigen großen Verlagskonsortien haben sich dieses vor allem bei den Zeitschriften selbst kaputtgemacht. Bei ständig drastisch steigenden Abonnementkosten müssen Bibliotheken mittlerweile häufig schon Kernzeitschriften abbestellen.

Bislang wurde auf dem Wissenschaftsmarkt sehr gut verdient. Reed Elsevier, der Marktführer, setzt aktuell etwa acht Milliarden Euro mit seinen Produkten um, davon rund 2,5 Milliarden mit Wissenschaftsinformation im engeren Sinne. Der Gewinn nach Steuern lag in den vergangenen Jahren regelmäßig über 10 Prozent. Ähnliches gilt für die anderen großen Verlagsgruppen Thompson, Wiley und Springer Science+Business Media.

Erreicht werden konnten die großen Gewinne auch dadurch, dass für die Produktion des Wissens die Öffentlichkeit aufkommt und den Autoren in der Regel kein Honorar für ihre Werke gezahlt werden muss. Wegen des Monopolcharakters wissenschaftlicher Produkte konnten die Preise zudem fast beliebig diktiert werden. Welcher Bibliothekar würde es schon wagen, einem Wissenschaftler ein anderes Werk zur Ansicht anzubieten, wenn das gewünschte nicht vorhan-

den oder nicht bezahlbar ist!

Diese fetten Jahre sollten vorbei sein. Vorbei ist allerdings auch die lange Zeit garantierte Informationsversorgung in Bildung und Wissenschaft. Angesichts des partiellen Marktversagens in einem für die Gesellschaft entscheidenden Segment müsste, so sollte man meinen, die Politik regulierend eingreifen. Dies macht sie aber nicht, beziehungsweise reagiert sie überwiegend mit Maßnahmen zur Stärkung des kommerziellen Verwertungsinteresses und des rechtlichen Schutzes entsprechender technischer Verknappungsmaßnahmen.

Auf den freien Nutzungsanspruch in der Wissenschaft kann aber nicht verzichtet werden. Daher setzen Wissenschaftler schon seit einigen Jahren auf

teln) erstellten Werken vollständig an sie abtreten. Sie reklamieren sogar für die daraus entstehenden Informationsprodukte neues geistiges Eigentum, obwohl zu dem Entstehen dessen, was das „Geistige“ in einem Informationsprodukt ausmacht, sie als Verleger nichts beigetragen haben.

Wissenschaftler haben das lange hingenommen. Auch, dass die Abtretung der Rechte in so gut wie allen Fällen – wenige Ausnahmen sind zuweilen Buchveröffentlichungen wie Lehrbücher mit großen Auflagen – ohne jede Vergütung erfolgt. Wissenschaftler wollen vor allem ihre Arbeiten unter ihrem Namen publiziert, von möglichst vielen anderen genutzt und zitiert sehen. Letzteres hat höhere Chancen bei Open-Access-Publika-

ber sein kann, scheint genauso an den Grundfesten des westlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems zu rühren wie die Frage, ob man sich Wissen, das mit öffentlichen Mitteln produziert wurde, zur kommerziellen Verwertung privat aneignen darf. Wieso aber? Hatte nicht Thomas Jefferson, dem als Secretary of State auch die Leitung des Patent Office oblag, 1813 an Isaac McPherson geschrieben, dass „Ideen sich frei über den ganzen Globus verbreiten sollen, von einem zum anderen, zur moralischen und wechselseitigen Belehrung des Menschen.“ Wissen, Ideen, Erfindungen „können in der Natur kein Gegenstand von Eigentum sein.“

Sicherlich können Gesellschaften Rechte an den Gewinnen aus dem erarbeiteten Wissen verleihen, nicht zuletzt, um Anreize für das Schaffen neuen Wissens zu geben. Aber das ist kein natürliches Recht, auf das man pochen kann, sondern ist, wie man heute sagen würde, sozial beziehungsweise politisch konstruiert.

Die lange Zeit gültige soziale Konstruktion hat in der Tat im Zusammenspiel der Autoren, Verlage und Bibliotheken funktioniert. Aber sie ist dabei, in der elektronischen Welt zusammenzubrechen. Verlage sehen ihre Märkte schrumpfen und reagieren, unterstützt von der Politik, bislang eher defensiv und kontraproduktiv mit verschärften Verknappungs- und Schutzmaßnahmen. Bibliotheken können immer weniger ihren Versorgungsanspruch einlösen. Wissenschaftler müssen sich notgedrungen selber um das Publikationsgeschäft kümmern, anstatt sich auf ihre eigentliche Aufgabe, Lehre und Forschung, zu konzentrieren.

Neue Fragen wird man sich stellen dürfen und müssen: Ist die freie Nutzung von Wissen wirklich eine Bedrohung von Eigentum oder ist vielmehr nicht eine umfassende private, dem kommerziellen Zweck dienende Aneignung von Wissen die eigentliche Bedrohung? Droht dem immateriellen Gemeingut Wissen nicht das gleiche Schicksal wie den materiellen Gemeingütern, der Luft, dem Wasser, den natürlichen Ressourcen, die lange der privaten Nutzung ungehindert ausgesetzt waren, mit den heute nicht mehr wegzudiskutierenden negativen

Konsequenzen? Muss nicht, so hatte schon John Locke gefordert, einer der Väter des modernen Eigentumsbegriffs, bei der privaten Aneignung eines Gemeinschaftsguts so viel übrig bleiben, dass die Gemeinschaft trotzdem großen Nutzen daraus ziehen kann?

Die Zuständigkeiten im Zusammenspiel von Verlagen, Bibliotheken und Wissenschaftlern, Lehrern, Studierenden, aber auch allen an Wissen interessierten Bürgern müssen neu verteilt werden. Benötigt wird eine neue soziale Konstruktion des Umgangs mit Wissen und Information. Wollte man beim Urheberrecht ansetzen, so wäre das gar nicht so schwer. Im Grunde würde schon eine einzige Regel helfen: Es darf nicht sein, dass Urheber die Rechte an den mit öffentlichen Mitteln erzeugten Werken exklusiv der kommerziellen Verwertung überlassen.

Je freier der Zugang ist, umso mehr kann mit Wissen und Information verdient werden

Ist das einmal so geregelt, so wird sich die Informationswirtschaft, will sie weiter auf den lukrativen wissenschaftlichen Informationsmärkten tätig bleiben, an die Entwicklung neuer Geschäfts- und Organisationsmodelle machen müssen, bei denen die freie Nutzung von Wissen die Regel ist. Die zugrunde liegende These, dass umso mehr mit Wissen und Information verdient werden kann, je freier der Zugang zu diesen Gütern ist, klingt paradox, deutet sich aber schon jetzt bei den verschiedenen Modellen der *freeconomics*, allen voran durch Google, als richtig an. Mit Wissen und Information für sich kann und soll nicht verdient werden, schon gar nicht, wenn sie als privates Eigentum reklamiert werden. Sie hängen aber mit so gut wie allem in der Wirtschaft zusammen, die Gewinnspielräume bleiben also selbst dann noch groß genug. Ökonomische Kreativität ist gefragt. Die fetten Jahre kehren dann vielleicht zurück. RAINER KUHLIN

Der Autor ist Professor für Informationswissenschaft an der Universität Konstanz.

Selbsthilfe und beginnen, das Publikations- und Verteilungsgeschäft nach Open-Access-Prinzipien selbst zu organisieren. Der Versuch, durch technische und urheberrechtliche Verknappungsmaßnahmen dem Prinzip des freien Zugangs zum Wissen gegenzusteuern, wird nicht gelingen. Diese Lektion aus der Musikindustrie sollte man inzwischen auch auf den wissenschaftlichen Märkten lernen haben.

Die fetten Jahre für die kommerziellen Verlage werden auch dann vorbei sein, wenn sie weiter darauf beharren, dass Wissenschaftler die Verwertungsrechte an den (nicht zuletzt mit öffentlichen Mit-

tionen. Wissenschaftler sind nicht an Eigentum an ihren Werken mit entsprechenden Verwertungsrechten interessiert. "Eigentum", so kein Geringerer als Professor Siegfried Großmann jüngst auf einer Sitzung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, "ist kein der Wissenschaft inhärentes Prinzip."

Es ist an der Zeit, beide Eigentumsverhältnisse in ihrem absoluten Anspruch zu problematisieren, sowohl die der Autoren als auch die der Verwerter, so sehr das auch ein Tabu sein mag. Der Zweifel daran, ob produziertes Wissen wirklich Eigentum der wissenschaftlichen Urhe-